jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/10/13 10ObS71/20v, 10ObS102/20b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.10.2020

Norm

ASVG §143a Abs3 Satz1

Rechtssatz

§ 143a Abs 3 Satz 1 ASVG ist dahin zu verstehen, dass bei Gewährung einer Urlaubsersatzleistung im Fall der Auflösung des Arbeitsverhältnisses während des Bezugs von Rehabilitationsgeld der Anspruch auf Rehabilitationsgeld während des der Urlaubsersatzleistung entsprechenden darauf entfallenden Zeitraums zur Gänze ruht.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 71/20v
  Entscheidungstext OGH 13.10.2020 10 ObS 71/20v
- 10 ObS 102/20b
  Entscheidungstext OGH 13.10.2020 10 ObS 102/20b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133345

Im RIS seit

28.12.2020

Zuletzt aktualisiert am

19.01.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at